



ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

An das
 Bundesministerium für
 Umwelt, Jugend und Familie
Mahlerstr. 6
Postfach 10
1050 Wien

Wien, 1978-10-09
 640/go-rie

GESETZENTWURF
 Zl. 67 GE/987
 Datum: 12. OKT. 1987
 Verteilt 19.10.1987 Zib

Fr. Haas

Betr.: Geschäftszahl 23 0102/3-II/3/87
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Sehr geehrte Frau Minister,
 sehr geehrte Damen und Herren!

Die Intention des Familienlastenausgleichsfonds bei seiner Errichtung als fixer Budgetposten war, für Familien eine zusätzliche finanzielle Absicherung zu schaffen. Dieser Intention entspricht die sehr begrüßenswerte Regelung, daß die Familienbeihilfe und die erhöhte Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind rückwirkend vom Beginn des Monats der Antragsstellung gewährt wird.

Es widerspricht aber der Intention des Familienlastenausgleichsfonds, daß damit Leistungen, die eigentlich von der Pensionsversicherung getragen werden müßten, abgedeckt werden (der Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen; der Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten, die während des Bezugs von Karenzurlaubsgeld erworben werden). In diesem Zusammenhang fällt am meisten ins Gewicht, daß ab 1988 die Pensionsbeiträge für Versicherungszeiten, die während des Bezugs von Karenzurlaubsgeld gem. § 227, Zi 5 ASVG erworben werden, zur Gänze aus dem Familienlastenausgleich getragen werden sollen. Dies wird 1987 (75 %) einen Mehraufwand von 800 Mio. Schilling und ab 1988 jährlich 1,6 Mia. Schilling aus den finanziellen Mitteln des Fonds beanspruchen.

Auch das Defizit der ÖBB soll, zumindest teilweise (600 Mio. Schilling),

1090 Wien, Liechtensteinstraße 13
 Telefon: 34 65 18-0, Telex: 116 706 OEHA
 Bankverbindung: Zentralsparkasse 697 283 208
 Erste Österreichische Spar-Casse 010-02600

- 2 -

aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds abgedeckt werden.

Die Österreichische Hochschülerschaft wendet sich gegen diese Art des Löcherstopfens mit den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds.

Um diese Defizite abdecken zu können, sollen 17.000 Studierende ihren Anspruch auf Familienbeihilfe verlieren. 60 % aller Maturanten und Maturantinnen besuchen eine BHS. Nur im günstigsten Fall können diese im Alter von 19 Jahren zu studieren beginnen. Völlig unmöglich ist es für männliche Studienanfänger, welche nach der Matura Wehr- oder Zivildienst ableisten. 65 % aller Studienanfänger/innen sind älter als 19 Jahre. Doch selbst auf den Studienbeginn im 19. Lebensjahr bezogen, ist die Absolvierung vieler Studien vor dem 25. Lebensjahr unmöglich. Die durchschnittliche Dauer der Studien liegt wegen überfrachteter Lehrpläne, Lehrermangel und Raumnot weit über den Mindeststudienzeiten. Für Studierende der Studienrichtung Medizin, Chemie, Pharmazie, Maschinenbau, Physik usw. ist die Vollendung des Studiums vor dem 25. Lebensjahr nur in Ausnahmefällen möglich.

17.000 von 22.000 Studenten im Alter zwischen 25 und 27 Jahren erfüllen jene Voraussetzungen, welche den Anspruch ihrer Eltern auf Familienbeihilfe begründen. Der Wegfall von 17.400,-- Familienbeihilfe pro Jahr hat für jeden dieser 17.000 zahlreiche finanzielle Folgewirkungen. So sind Abschreibungsbeträge für Wohnraumbeschaffung, Energiesparmaßnahmen, Lebens- und Zusatzversicherungen, sowie Erhöhungsbeträge für Sonderausgaben wie auch Absetzbeträge für den Erwerb junger Aktien und Genußscheine, Haushaltzzulagen und Kinder- und Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzuschüsse, Einkommensteuerfreibeträge und arbeitgeberabhängige Studienförderungen an die FBH gekoppelt.

Die durchschnittliche Mehrbelastung pro Monat durch den Verlust der Familienbeihilfe beträgt mehr als das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erhobene durchschnittliche studentische Einkommen von S 4.300,-- pro Monat ("Student 84, hsgb.vom BMFWU").

Eine Familie mit S 8.000,-- Nettomonatseinkommen verliert zwischen 19,42 und 29 % ihres Jahresnettoeinkommens. Diese Maßnahme ist sozial absolut unausgewogen und nimmt keinerlei Rücksicht auf das differenzierte Ausbildungssystem Österreichs.

- 3 -

Dissertationen decken einen Großteil der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und ebenfalls den für die Universität geforderten Bildungsanspruch ab. In diesem Bereich, der meist nach dem 25. Lebensjahr beginnt, ist der soziale Numerus clausus evident. Das Verfassen einer Dissertation wird ohne jegliche staatliche Bildungsunterstützung erfolgen müssen.

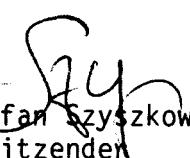
Die Studierenden zwischen dem 24. und 26. Lebensjahr sind in der Abschlußphase ihres Studiums. Der Wegfall der Familienbeihilfe und der daran gebundenen Leistungen, beseitigt die soziale Absicherung und zwingt die Studierenden, sich in unterqualifizierten Nebenjobs ihren Unterhalt zu verdienen. Dies führt unweigerlich zu einer weiteren Verlängerung des Studiums, die selbst durch eine erhöhte Leistungsbereitschaft des Studierenden nicht ausgeglichen werden kann. Manchmal wird wohl auch der Abbruch des Studiums notwendig sein.

Nicht vergessen werden darf das Faktum, daß der arbeitende Studierende nur folgende Wahlmöglichkeiten hat: einen Job mit einem Einkommen unter S 2.500,-, einen mit S 11.000,- bis 13.000,- mit voller Versteuerung oder Schwarzarbeit ohne arbeits- und privatrechtlichen Schutz.

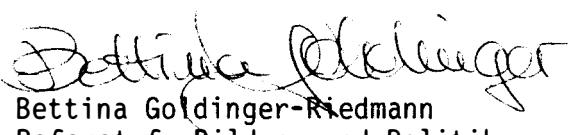
Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Studium und Woche liegt im Schnitt bei 37 Wochenstunden. Es besteht schon jetzt für viele die Notwendigkeit, sich das tägliche Brot zum Studium verdienen zu müssen. Die aus Existenzgründen in verschiedene zeitlich flexibel zu gestaltende Arbeitsbereiche drängenden Studierenden, verdrängen dort wiederum viele Vollerwerbstätige. Schon jetzt sind 27 % der Studierenden teil- bis vollerwerbstätig. Das Durchschnittseinkommen aller Studierenden in Österreich beträgt S 4.300,-- und liegt damit um S 570,-- unter jenem Betrag, bis zu welchem der Staat Pensionisten Ausgleichszulage gewährt.

Mit einer Herabsetzung der Familienbeihilfe von 27 auf 25 Jahre würde man nur eine der sozial schwächsten Gruppen Österreichs treffen. Dies wäre wohl nicht im Sinne einer sozial ausgeglichenen Politik.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Szyszkwitz
Vorsitzender


Markus Gruber
Generalsekretär


Bettina Goldinger-Riedmann
Referat f. Bildung und Politik


Jolanta Belik
Referentin für Soziales